



Allgemeine Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen

1. Die Werkstatt darf nur in Anwesenheit von einer Mitarbeitenden Person betreten werden.
2. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.
3. Bei technischen Arbeiten sind enganliegende Kleidung und geschlossene Schuhe zu tragen.
 - a. Lange Haare, Kordeln, Bänder, locker sitzender Schmuck (lange Ketten, Armbänder) o. ä. dürfen sich keinesfalls in Maschinen verfangen.
 - b. Persönliche Schutzmaßnahmen sind bei Bedarf zu ergreifen (z.B. Schmuck ablegen, Kleidung mit Kordeln vermeiden bzw. die Kordeln zumindest sicher verwahren und Schals o. ä. ablegen, Haarnetz/Haargummi verwenden)
4. Durch umsichtiges Verhalten alles vermeiden, was Personen gefährden, oder Maschinen und Geräte beschädigen könnte (Herumtollen, Schubsen usw. Vorsicht beim Transport von Maschinen und Werkzeugen).
5. Verkehrs- und Fluchtwege stets freihalten (von Taschen, Kleidern usw.)
6. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer kennt
 - a. die Lage und Funktion der NOT-AUS-Schalter (Gas/elektrische Energie).
 - b. vorhandene Löscheinrichtungen.
 - c. Fluchtwege bzw. den Rettungsplan (und das Verhalten im Brandfall).
 - d. den Standort des Verbandkastens.
7. Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Schaltungen, Aufbauten, Werkstoffe und Anschauungsmaterial dürfen nicht ohne Erlaubnis der Mitarbeitenden verwendet werden.
8. Es darf nur mit Maschinen und Werkzeugen gearbeitet werden, in die durch eine mitarbeitende Person eingewiesen wurde.
9. Maschinen und Werkzeuge nur auf Anweisung der Mitarbeitenden nutzen.
10. Arbeitsanweisungen müssen sorgfältig gelesen und befolgt werden.
Betriebsanweisungen und Unterweisungshilfen müssen bekannt und eingehalten werden.
11. Maschinen und Werkzeuge dürfen nur für die vorgesehene Verwendung eingesetzt werden.
12. Gegebenenfalls persönliche Schutzausrüstung tragen (z. B. Schutzbrille beim Bohren, Schutzhandschuhe bei der Arbeit mit scharfkantigen Werkstücken) und auf geeignete Kleidung achten (s. o.).
13. Beim Arbeiten mit Maschinen und Werkzeugen auf ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmenden achten. Vorgegebene Sicherheitsabstände bzw. -maßnahmen einhalten (z. B. nur eine Person an einer Maschine, empfohlenen Abstand von 150 cm bei ortsfesten Maschinen einhalten).

14. Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sofort den Mitarbeitenden melden (z. B. beschädigte Kabel, Defekte an Geräten, Geruchs- oder Rauchentwicklung, unbekannte Maschinengeräusche).
 - a. Bei Defekten oder Beschädigungen an Werkzeugen oder Maschinen diese keinesfalls einsetzen bzw. das technische Arbeiten einstellen!
15. Aufbau und Abbau von Maschinen, Geräten und Werkzeugen erst nach Freigabe durch die Mitarbeitenden vornehmen.
16. Beim Transport von spitzen, scharfen Werkzeugen (z. B. Vorstecher, Anreißnadel, Stechbeitel, Schraubendreher) auf Haltung mit Spitze nach unten, umsichtiges Bewegen und ggf. auf Übergabe mit Griff voraus achten.
17. Nach der Verwendung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen sind diese nach Anweisung der Mitarbeitenden zu reinigen und ggf. aufzuräumen.
18. Wenn nötig, ausschließlich geeignete Tritthilfen oder Leitern benutzen (mitarbeitende Person vorher informieren), keinesfalls auf Drehstühle steigen!
19. Späne, Stäube, Reststoffe und Müll sachgerecht entsorgen. (Holz-) Stäube müssen aufgesaugt werden. Nur Späne und grobe Stücke kehren.
20. Arbeitsplätze stets aufgeräumt und sauber halten, ggf. Hände waschen.

Name:

Datum:

Unterschrift Teilnehmende/r:
